

Anhang

Liste aller 124 Maßnahmen:

	Maßnahme	Quelle
1	Verbesserter Verdunstungsschutz im Ackerbau	AAR14
2	Effizientere Bewässerungsmethoden	AAR14
3	Anbau trocken- oder hitzeresistenter Arten bzw. Sorten	AAR14
4	Hitzeschutz in der Tierhaltung	AAR14
5	Veränderung der Anbau- und Bearbeitungszeitpunkte sowie der Fruchtfolge	AAR14
6	Frost-, Hagelschutz, sowie Risikoabsicherung	AAR14
7	Boden- und Erosionsschutz	AAR14
8	Humusaufbau	AAR14
9	Bodenschonende Bewirtschaftungsformen	AAR14
10	Wasserrückhaltestrategien	AAR14
11	Verbesserung von Bewässerungsinfrastruktur und -technik	AAR14
12	Warn-, Monitoring- und Vorhersagesysteme für wetterbedingte Risiken	AAR14
13	Züchtung stressresistenter Sorten	AAR14
14	Risikoverteilung durch Diversifizierung	AAR14
15	Steigerung der Lagerkapazitäten	AAR14
16	Tierzucht und Anpassungen im Stallbau und in der Haltungstechnik	AAR14
17	Widerstandskraft von Wäldern erhöhen durch kleinflächigere Bewirtschaftungsformen, standorttaugliche Mischbestände und Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung im Schutzwald durch angepasstes Wildmanagement	AAR14
18	Deutliche Reduktion der THG-Emissionen des Personenverkehrs durch deutliche Reduktion des Einsatzes fossiler Energie, Erhöhung der Energieeffizienz, Veränderung des NutzerInnenverhaltens. Voraussetzung sind verbesserte Wirtschafts- und Siedlungsstrukturen, in denen die Wegstrecken minimiert sind. Dies kann zur Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen, wie Zulußgehen und Radfahren, genutzt werden. Öffentliche Verkehrsmittel wären auszubauen und zu verbessern, bei gleichzeitiger Minimierung ihrer CO ₂ -Emissionen	AAR14
19	Technische Maßnahmen für den PKW-Verkehr beinhalten weitere, massive Effizienzsteigerungen bei den Fahrzeugen oder den Einsatz alternativer Antriebe - vorausgesetzt, die dafür notwendige Energie wird ebenfalls emissionsarm produziert.	AAR14
20	Entwicklung der Transportnachfrage (Güterverkehr): durch die Optimierung der Logistik und Stärkung CO ₂ -effizienterer Verkehrsmittel können zudem Emissionen reduziert werden. Eine Reduktion der THG-Emissionen pro Tonnenkilometer kann durch alternative Antriebe und Treibstoffe, Effizienzsteigerung sowie Verlagerung auf den Schienenverkehr erreicht werden.	AAR14
21	Industrie: 2010 betrug der Anteil des produzierenden Bereiches am gesamten österreichischen Endenergieverbrauch sowie an den THG-Emissionen jeweils knapp 30%. Emissionsreduktionen im Ausmaß von 50% und mehr können nicht sektorintern durch kontinuierliche nur graduelle Verbesserungen und Anwendungen des jeweiligen Standes der Technik erreicht werden. Hier ist entweder die Entwicklung klimaschonender neu-	AAR14

	er Verfahren notwendig oder allenfalls die Anwendung von Verfahren zur Speicherung der THG-Emissionen (Carbon Capture and Storage)	
22	Reduktion von Energiebedarf und THG-Emissionen für Gebäudeheizung und -kühlung durch gezielten Einsatz bereits verfügbarer Technologien. Um den Energiebedarf des Gebäudebestandes weiter zu vermindern, ist hochwertige thermische Sanierung des Gebäudebestands notwendig. Zur Energieversorgung sind überwiegend alternative Energieträger zu verwenden (z.B. Solarthermie, Photovoltaik). Wärmepumpen können nur im Rahmen eines integrierten Konzepts, welches CO ₂ -arme Stromerzeugung sicherstellt, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.	AAR14
23	Baunormen, die (nahezu-) Null- und Plus-Energiehäuser fördern (EU-weit erst ab 2020 vorgesehen), können einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen THG-Neutralität in Gebäuden leisten. Durch zielgerichtete Baunormen und Sanierungsmaßnahmen könnten auch künftige Kühllasten wesentlich reduziert werden. Spezifische Raumplanungs- und Bebauungsbestimmungen können - auch außerhalb der städtischen Siedlungsräume - verdichtete Bauformen mit höherer Energieeffizienz in größerem Ausmaß gewährleisten.	AAR14
24	Vorausschauende Planung von Infrastruktur mit langer Nutzungsdauer: Vor dem Hintergrund sich kontinuierlich in Richtung postfossiler Energieversorgung ändernder Rahmenbedingungen gilt es Infrastrukturprojekte für städtische Räume, für Verkehr und Energieversorgung auf ihre emissionsreduzierende Wirkung und auf ihre Resilienz gegenüber Klimaänderungen zu überprüfen. Raumstrukturen können derart geschaffen werden, dass Verkehrs- und Energieinfrastrukturen abgestimmt und effizient mit geringem Ressourcenverbrauch errichtet und genutzt werden.	AAR14
25	Neue Infrastruktur für die Energieversorgung mit erneuerbarer Energie: Neben neuen Möglichkeiten von Erneuerbaren in Stand-alone Lösungen (z.B. off-grid Photovoltaik) gibt es auch neue Optionen zur Netzeinbindung. Lokale Versorgungsnetze für vor Ort erzeugtes Biogas sowie Netze zur Nutzung lokaler, meist industrieller, Abwärme erfordern angepasste Strukturen und Steuerung. "Smart Grids" und "Smart Meters" ermöglichen bei lokal erzeugtem, in Netze eingespeistem Strom, z.B. aus Co- und Polygeneration oder privaten Photovoltaik-Anlagen, effizientere Energienutzung.	AAR14
26	Extremereignisse: Soll ein Anstieg von Klimaschäden und -kosten vermieden werden, ist der Aus- und Neubau von Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen in derzeit bereits von Naturgefahren betroffenen Bereichen zu vermeiden. Darüber hinaus ist bei der Ausweisung von Gefahrenzonen auf die zukünftige Entwicklung im Zuge des Klimawandels vorsorglich Bedacht zu nehmen. Bestehenden Einrichtungen können durch Anpassungsmaßnahmen, wie etwa die Schaffung vermehrter Retentionsflächen gegen Hochwasser, erhöhten Schutz erhalten.	AAR14
27	Trinkwasserversorgung: Die Vernetzung kleinerer Versorgungseinheiten sowie die Schaffung von Redundanzen bei den Rohwasserquellen kann zur Anpassung beitragen.	AAR14

28	Durch den Schutz und die Ausweitung von Retentionsflächen wie Auen, können Ziele des Hochwasser- und Biodiversitätsschutz kombiniert werden. Die Erhöhung des Anteils organischer Substanz im Boden führt zu einer Steigerung der Speicherkapazität von Bodenwasser und trägt somit sowohl zum Hochwasserschutz als auch zur Kohlenstoffbindung und damit zum Klimaschutz bei.	AAR14
29	Umstieg vom Auto auf das Fahrrad (braucht individuelle Verhaltensänderung)	AAR14
30	Wirksame Minderungsmaßnahmen im Gesundheitssektor können im Mobilitätsverhalten von MitarbeiterInnen und PatientInnen sowie in der Beschaffung von Ge- und Verbrauchsprodukten gesetzt werden.	AAR14
31	Um gefährdeten Arten die Anpassung an den Klimawandel durch Wanderung zu besser geeigneten Standorten zu erleichtern und zur bestmöglichen Erhaltung der Biodiversität sind Schutzgebiete erforderlich, die idealerweise durch Korridore vernetzt sind. (Es gibt keine Raumstrategie für Österreich, die Lietplanken für relevante Entscheidungen liefert)	AAR14
32	Hitzewarnsysteme, die um handlungsorientierte Information für schwer zugängliche Personen erweitert werden	SR Health
33	städteplanerische Maßnahmen bzgl. Hitze	SR Health
34	Bekämpfung stark allergener Pflanzen	SR Health
35	Integrale Ereignisdokumentation für gezieltere Maßnahmen	SR Health
36	Erstellung von Krisenschutzplänen (unter Beteiligung gemischter Gruppen)	SR Health
37	Stärkung der Eigenvorsorge / des Zusammenspiels d. Risikomanagements	SR Health
38	Vorbeugemaßnahmen (sind Adaptionen?)	SR Health
39	gefährliche invasive Arten gezielt bekämpfen (um andere Arten nicht zu bedrohen)	SR Health
40	Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz besonders vulnerabler Zielgruppen	SR Health
41	Klimabedingt wachsende gesundheitliche Ungleichheit vulnerabler Gruppen durch Stärkung der Gesundheitskompetenz vermeiden	SR Health
42	klimaspezifische Gesundheitskompetenz des Gesundheitspersonals stärken sowie Gesprächsqualität mit PatientInnen für individuellen Umgang mit Klimawandel erhöhen und gesündere und nachhaltigere Lebensstile (Ernährung, Bewegung) entwickeln	SR Health
43	Bildung von Kindern/Jugendlichen für klima- und gesundheitsrelevantes Verstehen und Handeln systematisch fördern	SR Health
44	Speziell Reduktion des überhöhten Fleischkonsums hat hohes Potenzial für Klimaschutz und Gesundheit	SR Health
45	Werbeverbote	SR Health
46	Geänderte Kennzeichnungspflicht	SR Health
47	Umstellungen auf gesunde sowie klimafreundlichere Lebensmittel in staatlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kasernen, Kantine, Krankenhäusern und Altersheimen aber auch in der Gastronomie	SR Health

48	Entwicklung der Gesundheits- und Klimakompetenz in der Aus- und Weiterbildung von KöchInnen, DiätologInnen, ErnährungsberaterInnen und EinkäuferInnen großer Lebensmittel- und Restaurantketten.	SR Health
49	Höhere Standards in der Nutztierhaltung	SR Health
50	Besteuerung tierischer Produkte	SR Health
51	Verlagerung zu mehr aktiver Mobilität und öffentlichem Verkehr insbesondere in Städten und Reduktion des klimarelevanten Flugverkehrs (Co-Benefit: Gesundheit)	SR Health
52	attraktives Mehrfamilienwohnen; gesundheitsfördernde und klimafreundliche Stadtplanung; thermische Sanierung	SR Health
53	Eigene Klimastrategie; pharmazeutische Produkte haben einen wesentlichen Anteil am Carbon-Footprint; Vermeidung unnötiger Diagnostik und Therapien senkt Treibhausgasemissionen, PatientInnenrisiken und Gesundheitskosten	SR Health
54	"Greening the Gas": ein wesentlicher Anteil von Erdgas soll in Zukunft durch erneuerbares Methan ersetzt werden	Klima- und Energiestrategie
55	Erhöhung der Sanierungsrate von derzeit unter 1% auf 2% im Zeitraum 2020 bis 2030	Klima- und Energiestrategie
56	Umstieg auf Elektromobilität	Klima- und Energiestrategie
57	Umsetzung des Zielnetzes 2025+ (Grundlage für effizienten Schienengüterverkehr und Taktfahrplan)	Klima- und Energiestrategie
58	Ausbau intermodaler Verkehrsknoten im Personenverkehr für die Verbesserung der Durchgängigkeit zwischen PKW und ÖV	Klima- und Energiestrategie
59	Leistungsfähige, weitgehend elektrifizierte ÖV-Systeme im Ballungsraum, in Randlagen bedarfsorientierte Systeme	Klima- und Energiestrategie
60	Elektromobilität und Ausbau der Multimodalität (Bike&Ride, Park&Ride) im ländlichen Raum	Klima- und Energiestrategie
61	Bahnprojekt "Neue Seidenstraße" (ökologische Abwicklung wachsender Warenströme aus Osteuropa und Asien)	Klima- und Energiestrategie
62	Erhöhung des Radanteils von 7% auf 13% durch den Masterplan Radfahren und Radinfrastrukturausbauprogramme	Klima- und Energiestrategie
63	Förderung des Fußgängerverkehrs mittels Masterplan Gehen sowie intermodale schnittstellen mit dem ÖV verbessern	Klima- und Energiestrategie
64	Ausmaß der Agrarflächen, insbesondere Grünlandflächen, und deren Produktivität erhalten	Klima- und Energiestrategie
65	Flächenverbrauch verantwortungsvoll steuern und Flächenverlust/-versiegelung reduzieren	Klima- und Energiestrategie
66	Reduzierung der CH ₄ - und N ₂ O-Emissionen durch tierschutzgerechte Verbesserungen in der Tierhaltung, nährstoffangepasste Fütterung und Optimierungen entlang der gesamten Düngungskette, insbesondere durch Verlustminderung bei Entmistung, Lagerung, Ausbringung und Einarbeitung	Klima- und Energiestrategie
67	Gezielter Humusaufbau in österreichischen Böden und Ausweitung des Biolandbaus, wo regional sinnvoll und zielführend machbar, unter anderem durch Bodenbedeckung und Erosionsschutz	Klima- und Energiestrategie
68	Regionalität und Saisonalität der Produkte (kurze Transportwege, geringere Lagerdauer, weniger Lebensmittelabfälle) forcieren	Klima- und Energiestrategie
69	Effiziente Güterverkehrslogistik	Klima- und Energiestrategie

70	Forschung und Technologieentwicklung sowie größere Pilot-/Demovorhaben in den Bereichen Automatisierung und Organisation zur energieeffizienten Güterlogistik	Klima- und Energiestrategie
71	Ausbau von infrastrukturellen und betrieblichen (bestellerseitigen) Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen ÖV in Ballungsräumen	Klima- und Energiestrategie
72	E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur durch Zero-Emission-Forschung, Verbesserungen zur Erhöhung der Alltagstauglichkeit, Errichtung von E-Ladestationen etc.	Klima- und Energiestrategie
73	E-Mobilität auf der Schiene: Der Elektrifizierungsgrad soll in Zusammenarbeit mit den Bundesländern erhöht werden. Ein neuer Forschungsschwerpunkt für die Dekarbonisierung der Bahn ist geplant.	Klima- und Energiestrategie
74	E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	Klima- und Energiestrategie
75	Umsetzung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf die Sanierung von Gebäuden (langfristige nationale Renovierungsstrategien, sozial verträgliche Sanierungsaufgaben, insbesondere bei Maßnahmen mit kurzer Amortisationszeit)	Klima- und Energiestrategie
76	Förderung der thermischen Sanierung von Wohngebäuden aus Mitteln der Wohnbauförderung auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen	Klima- und Energiestrategie
77	"Add-on"-Förderung durch den Bundes-Sanierungsscheck für Best-Practice-Sanierungen (klimaaktiv Goldstandard, ökologische nachhaltige Baustoffe, Energiespeicher, Umstieg des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger,...)	Klima- und Energiestrategie
78	"Maßgeschneiderte" Sanierungsförderung für betriebliche Gebäude durch Förderinstrumente des Bundes	Klima- und Energiestrategie
79	Wohnrechtliche Anpassung zur Erleichterung von Sanierungsmaßnahmen	Klima- und Energiestrategie
80	Förderung der Sektorkopplung in Gebäuden beispielsweise mittels intelligenter E-Ladeinfrastruktur im/am Gebäude (über die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie hinausgehend)	Klima- und Energiestrategie
81	Wärmestrategie mit Fokus auf eine deutliche Senkung des Wärmeenergiebedarfs der Gebäude sowie auf den Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Quellen und hocheffiziente Fernwärme. Dazu sind die Baustandards für Neubau und Sanierung laufend an den besten verfügbaren technischen Stand anzupassen.	Klima- und Energiestrategie
82	Langfristiger, sozial verträglicher und vollständiger Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger.	Klima- und Energiestrategie
83	Der Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau soll in allen Bundesländern ab spätestens 2020 erfolgen	Klima- und Energiestrategie
84	"Erneuerbaren Gebot": Beim Ersatz bestehender Ölkessel sollen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen	Klima- und Energiestrategie
85	Sozial verträglicher Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand ab spätestens 2025, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind	Klima- und Energiestrategie
86	Konsequente und harmonisierte Umsetzung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf die "Alternativprüfung" bei Neubau und Sanierung - damit werden auch Gasheizungen sukzessive durch erneuerbare Alternativen ersetzt werden, wo dies sinnvoll und zumutbar ist	Klima- und Energiestrategie
87	Heizkesselcheck durch unabhängige, fachkundige ExpertInnen, um maßgeschneiderte Handlungsoptionen und Förderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Unterstützende Informationskampagne der öffentlichen Hand	Klima- und Energiestrategie

88	Schaffung von Förderungsangeboten, um Anreize für den vorzeitigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu geben und soziale Härten zu vermeiden. Gesamthafte Sanierungen (Gebäudehülle und Heizungssystem in abgestimmter Weise) sollen besonders begünstigt werden	Klima- und Energiestrategie
89	Forcieren der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger in öffentlichen Gebäuden (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand)	Klima- und Energiestrategie
90	Speicherung von Energie (Wärme und Strom) über Bauordnung und Förderangebote vorantreiben	Klima- und Energiestrategie
91	Das 100.000-Dächer-Photovoltaik- und Kleinspeicher-Programm soll eine Investitionsförderung zur Verfügung stellen, die Anreize zu einer verstärkten Nutzung der Dachflächen durch Photovoltaik-Module für Privatpersonen und Wirtschaftstreiber setzt (Energiegesetz Neu)	Klima- und Energiestrategie
92	Eigenstromsteuer streichen: Bereits derzeit ist die Eigenstromproduktion der ersten 25.000 kWh steuerbefreit. Damit sind v.A. Kleinerzeuger bereits jetzt steuerlich begünstigt. Wirtschaft und Private sollen auf ihren Dächern vermehrt Photovoltaik-Module zur Energiegewinnung einsetzen. Der Wegfall der Eigenstromsteuer soll im Rahmen der Steuerstrukturreform behandelt werden.	Klima- und Energiestrategie
93	Beseitigung der Investitionshindernisse im Wohn- und Anlagenrecht. Dies betrifft Zustimmungserfordernisse bei Gemeinschaftsanlagen sowie Genehmigungsfreistellung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern (MRG, WEG, WGG) sowie klare Regelungen, dass PV-Anlagen auf Gewerbedächern keiner anlagenrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen.	Klima- und Energiestrategie
94	Langfristspeicherung von Strom durch Wasserstoff soll ermöglicht und begünstigt werden. Dafür soll geprüft werden, ob branchennahe Zukunftsinvestitionen der Kohlenwasserstoffindustrie (z.B. Power-to-Gas) bei der Berechnung der Förderzinse angerechnet werden können (Mineralrohstoffgesetz)	Klima- und Energiestrategie
95	Die Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyseanlagen soll die Produktion überschüssiger Energie aus erneuerbaren Quellen abfedern. Durch eine Verknüpfung der Förderung erneuerbarer Energie mit der Bereitstellung von Speicherkapazitäten soll der Ausbau von Speichern bei gleichzeitig verstärkter Volatilität im Strommarkt forciert werden (Energiegesetz Neu)	Klima- und Energiestrategie
96	Begünstigte Einspeisung von Wasserstoff/Biogas in das Erdgasnetz. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Instrumente entwickelt werden (Energiegesetz Neu)	Klima- und Energiestrategie
97	Um nicht fossile Energieträger zu forcieren und Rechtssicherheit für Investoren zu schaffen, soll Wasserstoff dem Erdgasabgabengesetz zugeordnet sowie eine steuerliche Begünstigung verankert werden. Biogas ist in gleicher Weise zu behandeln.	Klima- und Energiestrategie
98	Analyse des österreichischen Marktes und Prüfung der Implementierbarkeit von "Green Finance"-Instrumenten	Klima- und Energiestrategie
99	Dialog zwischen Stakeholdern und öffentlicher Hand bei der Entwicklung der "Green Finance"-Agenda. Dies beinhaltet u.a. die Festlegung von Kriterien, was "grüne" bzw. "klimafreundliche" Finanzprodukte sind (Finanzierung und Veranlagung), in Abstimmung mit entsprechenden Aktivitäten auf EU-Ebene	Klima- und Energiestrategie

100	Prüfung eines Pilotprojektes "Austrian Green Bonds" zum Ausbau erneuerbarer Energieträger und zur Erhöhung der Energieeffizienz. Dabei sind sowohl die Einführung eines staatlichen "Green Bonds" als auch die Stimulierung des privaten Markts und entsprechende Schnittstellen zu Projekten auf regionaler und lokaler Ebene in Betracht zu ziehen.	Klima- und Energiestrategie
101	Prüfung relevanter Materiengesetze (BMSVG, PKG etc.) mit dem Ziel, bestehende Barrieren abzubauen, die derzeit private Investoren hindern, stärker in nachhaltige Projekte zu investieren	Klima- und Energiestrategie
102	Erarbeitung eines Energiewende-Investitionsplans (BMNT und BMVIT), um ein klares Signal für den privaten Sektor zu geben	Klima- und Energiestrategie
103	FTI-Förderprogramme (Fast Track to Innovation) (Technologiereifegrade - TRL 1 bis 8)	Klima- und Energiestrategie
104	Aktivierung europäischer Fördermittel (z.B. SET-Plan, EU-Rahmenprogramm)	Klima- und Energiestrategie
105	Beteiligung an europäischen und internationalen Kooperationen wie EU-Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) oder Internationale Energieagentur	Klima- und Energiestrategie
106	Innovationsprogramm aufbauen auf Vorzeigeregion Energie, abzuwickeln durch Klima- und Energiefonds sowie FFG (österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)	Klima- und Energiestrategie
107	Einrichtung eines Förderprogramms "Energie.Frei.Raum" als Vorbereitungsphase für die Experimentierklausel als Experimentierraum für Unternehmen zur Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von Erneuerbare-Energie-Technologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien	Klima- und Energiestrategie
108	Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für regulatorische Innovationszonen ("Experimentierklausel" nach deutschem Vorbild)	Klima- und Energiestrategie
109	Beteiligungen an europäischen und internationalen Kooperationsinitiativen wie "Mission Innovation", SET-Plan	Klima- und Energiestrategie
110	Nutzung von Green Finance Instrumenten für Forschung und Innovation	Klima- und Energiestrategie
111	Aktivierung europäischer Förder- und Finanzierungsmittel (z.B. EU-Struktur- und Innovationsfonds ESIF, EU-Innovationsfonds) durch gezielte Einprogrammierung in die entsprechenden EU-Programme für die nächste Förderperiode	Klima- und Energiestrategie
112	Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie unter Einbindung von VertreterInnen aller betroffenen Stakeholder-Organisationen, die zumindest folgende Arbeitsschritte umfasst: Situationsanalyse (beinhaltet alle Kommunikationsmaßnahmen sowie inhaltliche Angebote der Bewusstseinsbildung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene), Zielgruppendefinition, Entwicklung Kommunikationsziele und -inhalte, Maßnahmenkatalog	Klima- und Energiestrategie
113	Stärkung direkter Kommunikation mit AkteurInnen über Energieberatungen und Multiplikatoren	Klima- und Energiestrategie
114	Verankerung in den Lehrplänen der Schulen	Klima- und Energiestrategie
115	Stärkung der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte	Klima- und Energiestrategie
116	BIOÖKONOMIE-STRATEGIE: In Zusammenarbeit zwischen BMNT und BMBWF soll eine nationale Rahmenstrategie und darauf aufbauend ein österreichischer Aktionsplan erstellt werden. Für eine möglichst breite Umsetzung müssen bei der Erarbeitung des Aktionsplans alle betroffenen Sektoren eingebunden werden.	Klima- und Energiestrategie

117	Gründung und Förderung einer österreichischen Bioökonomie-Plattform, die bestehende oder zu schaffende Forschungseinrichtungen, Unternehmen und weitere Akteure des Innovationssystems zur Bearbeitung einzelner Themenfelder der Bioökonomie entlang der gesamten Wertschöpfungskette und unter Einbeziehung vor- und nachgelagerter Bereiche regional bestmöglich zusammenfasst	Klima- und Energiestrategie
118	Nutzung von regionalen Stärken (Ressourcenverfügbarkeit): z.B. Holzverarbeitung, Zellstoffindustrie, Bauwirtschaft (Dämmstoffe), Lebensmittelindustrie (z.B. Stärke, Zucker, Bioethanol)	Klima- und Energiestrategie
119	Nutzung von technologischen Stärken, infrastrukturellen Stärken und der vorhandenen IT-Kompetenzen	Klima- und Energiestrategie
120	Vernetzung mit bestehenden nationalen Strategien und Aktionsplänen (z.B. Kreislaufwirtschaft, Waldstrategie, Aktionsplan nachwachsende Rohstoffe, Ressourcenaktionsplan, Biodiversitätsstrategie etc.)	Klima- und Energiestrategie
121	Vernetzung mit internationalen Entwicklungen und Konnex zu außenwirtschaftlichen Beziehungen (etwa im Rahmen von Horizon 2020), insbesondere bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung der europäischen Bioökonomie-Strategie	Klima- und Energiestrategie
122	Schaffung der Möglichkeit für internationale Unternehmen, sich an regionalen Bioökonomie-Plattformen zu beteiligen	Klima- und Energiestrategie
123	Stärkung der Forschung, Technologie und Innovation: Durch verstärkte internationale Kooperation soll Österreichs Profil als Standort für Bioökonomie entwickelt und in transdisziplinäre Forschungsfelder im Spitzenfeld etablieren werden	Klima- und Energiestrategie
124	Verstärkte Förderung von Bioökonomie-Start-ups	Klima- und Energiestrategie